



Vertragsbedingungen der Berner Fachhochschule – Departement Gesundheit – für die Durchführung der Drei-Länder-Tagung am 5. bis 6. Mai 2022

Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung der Drei-Länder-Tagung durch die Berner Fachhochschule BFH, Departement Gesundheit (im Folgenden «BFH»), am 5. bis 6. Mai 2022 und beruhen auf Schweizer Recht. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer*in diese Vertragsbedingungen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der BFH schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BFH, die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie die Fachhochschulgesetzgebung des Kantons Bern.

Anmeldung / Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Drei-Länder-Tagung erfolgt online über die Webseite der Drei-Länder-Tagung bfh.ch/dreilaendertagung-vfwg.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das Risiko für den Eingang trägt der/die Absender*in.

Eine Anmeldung gilt als verbindlich erfolgt und der Vertrag über die Veranstaltungsteilnahme kommt zustande, sobald die per E-Mail dem/der Anmeldenden gegenüber die Anmeldung bestätigt. Eine Haftung für Schäden und Aufwendungen, die sich daraus ergeben, dass eine Anmeldung nicht eingeht, ist ausgeschlossen.

Vertragserfüllung; Erfüllung durch Dritte

Seitens der BFH ist die Durchführung der Veranstaltung, wie sie sich aus der Ankündigung auf der Webseite der Drei-Länder-Tagung bfh.ch/dreilaendertagung-vfwg ergibt, geschuldet. Zusätzliche Leistungen (z.B. Verpflegung, Kongressdinner etc.) sind nur dann in den Teilnahmebeträgen inkludiert, soweit sich diese aus den Anmeldeunterlagen ergeben. Die BFH behält sich vor, angekündigte Redner*innen durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms vorzunehmen. Im Übrigen kann die BFH zur Erfüllung der geschuldeten Leistungen Dritte beiziehen oder die Erfüllung ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Hindernisse in der Vertragserfüllung

Wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs der BFH liegen, werden die festgelegten Veranstaltungstermine in zeitlich angemessener Weise verschoben. Die angemeldete Person kann in diesem Fall ihre Teilnahme absagen und eine Rückerstattung des Teilnahmebetrags entsprechend den untenstehenden Stornierungsbedingungen verlangen. Alternativ wird der angemeldeten Person das Recht eingeräumt, an ihrer Stelle eine andere Person zur Teilnahme zu melden. Eine Übertragung der Teilnahmerechte und -pflichten an eine Ersatzperson ist nur gültig, wenn die Ersatzperson schriftlich an die E-Mail-Adresse dreilaendertagung.vfwg.gesundheit@bfh.ch die Übernahme sämtlicher Pflichten aus dem per Anmeldung zustande gekommenen Vertrag bestätigt und die ursprünglich angemeldete Person die Erfüllung der Vertragspflichten, wie wenn sie selbst teilnehmen würde, schriftlich garantiert.

Sofern eine Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wozu ausdrücklich auch die Corona-Pandemie sowie gesetzliche oder administrative Anordnungen im Zusammenhang mit dieser zählen, unmöglich erscheint, oder aus wichtigem Grund, zum Beispiel aufgrund zu geringer Anmeldezahl, nicht mehr sinnvoll ist, kann diese ganz abgesagt werden. Der Teilnahmebetrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet.

Eine Umstellung der im Präsenzformat geplanten Konferenz auf ein hybrides oder ein reines Online-Format stellt keine Absage der Veranstaltung dar.

Ein Anspruch auf Schadenersatz, einschliesslich dem Ersatz allfälliger Reise- und Unterkunftskosten oder anderer Folgekosten jeglicher Art, so auch entgangenem Gewinn, ist sowohl im Falle einer notwendigen Terminverschiebung wie auch einer Absage ausgeschlossen, es sei denn, es entstehen Kosten aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens der BFH.



Zahlungsbedingungen

Der von der anmeldenden Person geschuldete Teilnahmebetrag ergibt sich aus den Angaben gemäss Veranstaltungsankündigung, respektive der Anmeldebestätigung. Bei den festgelegten Teilnahmebeträgen handelt es sich um Nettobeträge, bei denen die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits inkludiert ist.

Der Rechnungsbetrag wird mit Zustellung der Rechnung fällig und ist innerhalb von 30 Tagen auf ein von der BFH bestimmtes Konto zu überweisen. Zahlungen erfolgen grundsätzlich in CHF. Bankspesen für Zahlungen in fremder Währung gehen zu Lasten der zahlenden Person.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist die BFH berechtigt,

- Forderungen gegen die anmeldende Person sofort zu stellen oder
- für alle ausstehenden Forderungen Sicherheiten zu verlangen.

Stornierungsbedingungen

Stornierungen müssen schriftlich gegenüber der BFH (Berner Fachhochschule Gesundheit, Gesundheit, VFWG-Tagungsorganisation / Herr Luca Federico, Murtenstrasse 10, 3008 Bern) oder per E-Mail an dreilaendertagung.vfwg.gesundheit@bfh.ch mitgeteilt werden.

Für die Rückerstattung bezahlter Konferenzbeiträge gelten die folgenden Bestimmungen:

- Für Stornierungen, die bis zum 30. November 2021 eingehen, erfolgt eine 100%ige Rückerstattung des bezahlten Teilnahmebetrags.
- Für Stornierungen, die zwischen dem 1. Dezember 2021 und dem 28. Februar 2022 eingehen, erfolgt eine Rückerstattung von 50 % des bezahlten Teilnahmebetrags.
- Für Stornierungen, die nach dem 28. Februar 2022 eingehen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten oder eines anteiligen Teilnahmebetrags.

Massgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierungsmittelung.

Rückerstattungen erfolgen innerhalb von drei (3) Monaten nach Eingang einer zur Rückerstattung berechtigenden Stornierungsmittelung auf das gleiche Bankkonto, das für die Bezahlung der Leistungen verwendet wurde.

Im Falle einer Stornierung vor vollständiger Bezahlung des Tagungsbeitrags bleibt der Anspruch des Veranstalters auf Begleichung des Tagungsbeitrags bestehen; dieser wird gegen eine berechtigte Rückerstattungsforderung aufgerechnet. Die oben genannten Stornierungsbedingungen gelten auch für die Anmeldung zu Social Events.

Bei Nichtteilnahme an der Konferenz, ohne dass eine vorherige Stornierung mitgeteilt wurde, wird keine Rückerstattung vorgenommen.

Anstelle einer Stornierung kann auch eine Ersatzperson für die Teilnahme an der Konferenz bezeichnet werden. Eine Übertragung der Teilnahmerechte und -pflichten an eine Ersatzperson ist nur gültig, wenn die Ersatzperson unterschriftlich die Übernahme sämtlicher Pflichten aus dem per Anmeldung zustande gekommenen Vertrag bestätigt und die ursprünglich angemeldete Person die Erfüllung der Vertragspflichten, wie wenn sie selbst teilnehmen würde, schriftlich garantiert.

Nichtteilnahme aufgrund höherer Gewalt

Können Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Gründen höherer Gewalt (inklusive Epidemien und Pandemien) oder aus anderen Gründen, die nicht im Einflussbereich der BFH liegen (also neben dem unter «Hindernisse in der Vertragserfüllung» aufgeführten Fall), nicht an der Konferenz teilnehmen, haftet die BFH nicht für allfällige Reise- und Unterkunftskosten sowie andere Folgekosten jeglicher Art, einschliesslich entgangenem Gewinn. Dies gilt auch im Falle einer Nichtteilnahme im Zusammenhang mit einer eigenen Erkrankung oder mit eigenen Quarantäne- oder Isolierungsmassnahmen. Hinsichtlich einer Rückerstattung eines bereits bezahlten Tagungsbeitrags gelten die Stornierungsbedingungen entsprechend.

Widerrufsrecht

Die anmeldende Person kann die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Anmeldung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der BFH eine eindeutige Widerrufserklärung zugehen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Im Falle eines Widerrufs wird die BFH alle bereits erhaltenen Teilnahmebeträge unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf der Teilnahme bei der BFH eingegangen ist. Rückzahlungen erfolgen auf das gleiche Bankkonto, das für die Bezahlung der Leistungen verwendet wurde.



Gewährleistung / Haftung

Die BFH haftet für die gebotene Wissenschaftlichkeit und Sorgfalt in der Durchführung der Veranstaltung. Im Übrigen übernimmt die BFH keine Sach- und Rechtsgewährleistung, insbesondere übernimmt die BFH keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf Veranstaltungsmaterialien oder die inhaltliche Richtigkeit von Veranstaltungsbeiträgen. Im Allgemeinen haftet die BFH nur bei grober Fahrlässigkeit.

Für die Verwendung von Ergebnissen oder Produkten aus Teilnahmen an wissenschaftlichen Vorträgen o.ä. ist jede Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen. Für Produkte oder Prozesse, die aus der Forschung entstehen, wird nicht gehaftet.

Vertraulichkeit; Urheberrecht

Die Parteien verpflichten sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihnen vor und während der Veranstaltung überlassenen Informationen und Materialien, auch wenn diese nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet sind. Teilnehmende Personen haben ihre Mitarbeitenden, beizugezogene Dritte und weitere Personen, die in irgendeiner Form Zugang zu überlassenen Informationen und Materialien haben, auf den vertraulichen Umgang hinzuweisen.

Auf die Anwendung urheberrechtlicher Regelungen wird hingewiesen, ein rechtskonformer Umgang mit erlangten oder zugänglich gemachten Informationen und Materialien wird vorausgesetzt.

Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der BFH gestattet.

Informationspflicht

Die BFH macht rechtzeitig auf besondere Voraussetzungen sowie auf gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Veranstaltungsteilnahme von Bedeutung sind.

Korrespondenz

Korrespondenz ist an das Kongresssekretariat der Drei-Länder-Tagung (Berner Fachhochschule Gesundheit, Gesundheit, VFWG-Tagungsorganisation / Herr Luca Federico, Murtenstrasse 10, 3008 Bern) oder per E-Mail an dreilaendertagung.vfwg.gesundheit@bfh.ch zu richten.

Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung sowie zur Durchführung der Veranstaltung ist die Bearbeitung, insbesondere die Speicherung von Personendaten notwendig. Eine Bearbeitung der Personendaten findet nur im notwendigen Umfang statt.

Personendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung erforderlich. Hierbei wirkt die BFH darauf hin, dass diese Dritten die Personendaten ebenfalls nur im notwendigen Umfang bearbeiten, und insbesondere löschen oder vernichten, sobald der Zweck erfüllt ist.

Die BFH trifft für die Bearbeitung von Personendaten in ihrem Verantwortungsbereich alle im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen gegen Datenverlust und gegen einen unbefugten Zugriff.

Für gegebenenfalls avisierte Bearbeitungen von Personendaten, insbesondere im Zusammenhang mit der Veranstaltungsteilnahme, welche nicht notwendig sind, wird die BFH gesondert Einwilligungen einholen.

Massgeblich sind die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die BFH wird in diesem Fall unverzüglich die betroffene Bestimmung durch eine zulässige und wirksame Regelung ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Vereinbarungen unterliegt Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.

Ort und Datum: Bern, 11. Mai 2021